

K. v. Decker's Verlag · G. Schenk, Berlin SW 19
Gegründet 1713

Neuerscheinung! Amtliche Ausgabe!

Wichtig für Reichs-, Staats- u. Kommunal-Behörden, für Rechtsanwälte, Notare
und für Handelsfirmen.

Nachweiser für Berlin (Groß- Berlin)

nach Bezirks-, Gerichts-, Post- und Standesamts-Einteilung.

Bearbeitet im Büro des Justizministeriums.

- I. Verzeichnis der Ortsteile. II. Straßenverzeichnis.
III. Behördenverzeichnis. IV. Übersicht über die Katasterämter.

Anhang: Gesetz u. Ausführungsbestimmungen, betreffend die am 1. Juli 1906 in Kraft getretene Gerichts-Organisation
Ausgegeben im September 1925

Preis M. 5.-, Lieferungsbedingungen 30% und 11/10 Freiemplare

Dieses alteingeführte, amtliche Handbuch, das in einer hohen Auflage bei den Dienststellen Verbreitung findet,
hat auch zahlreiche Privatinteressenten, welche diese Neuauflage, wie aus zahlreichen Nachfragen hervorgeht,
dringend erwarten.

(Z)

Einladung zur Insertion im Amtlichen Terminkalender für Preussische Justizbeamte

72. Jahrgang 1926



Seit nahezu dreiviertel Jahrhundert ist der Amtliche Termin-
kalender bei sämtlichen preussischen Justizbehörden und einer
großen Anzahl von Justizbeamten, Rechtsanwälten und Notaren
eingeführt und verbreitet. Sein Hauptwert besteht in der Ver-
öffentlichung der amtlichen Dienstalterlisten, daher begegnet der
„Terminkalender“ einem allseitigen regen Interesse. Als Leser
kommen ca. 12000 Justizbeamte, Rechtsanwälte u. Notare in Frage.

Der Preis für eine Anzeige beläuft sich für eine
ganze Seite $7\frac{1}{2} \times 13\frac{1}{2}$ cm auf netto RM. 90.-
für eine halbe Seite RM. 45.-
für eine Viertelseite RM. 25.-

Vorzugsseiten werden entsprechend höher berechnet.

Die Veröffentlichungen der Werke jedes angesehenen Verlages
und die Anzeige jeder bedeutenden Sortimentshandlung treffen
ein sehr kaufkräftiges und gediegenes Publikum an, das sich rege
für wissenschaftliche u. alle schöngeistigen Erschietungen interessiert.

Sieben erscheint:



Gebührenordnung der Katasterverwaltung

vom 20. August 1925.

(Nicht gültig für die Hohenzollernschen Lande)

Amtliche Ausgabe

*

Preis M. 0.60

Lieferungsbedingungen: 30%

*

Es handelt sich hier nicht um eine Änderung, son-
dern um eine vollständige Aufhebung der bisher
in Kraft befindlichen Gebührenordnung v. 17. Juni 1920.